

Femizide in der Schweiz: Gewalt hinter verschlossenen Türen

Häusliche Tötungsdelikte an Frauen erreichten im Jahr 2025 einen neuen Höchststand. Bund und Kantone haben Massnahmen ergriffen, um die Gewalt einzudämmen und die Opfer besser zu schützen. Doch reicht das, was die Schweiz tut?

SUSANNE WENGER

Tatort Binningen (BL): Am 13. Februar 2024 um die Mittagszeit schlägt ein 41-jähriger Mann seine 38-jährige Ehefrau ins Gesicht, würgt sie bewusstlos und stranguliert sie im gemeinsamen Eigenheim im Villenviertel. Das Paar mit zwei Kleinkindern stand vor der Trennung. Der Ehemann verstümmelt die Leiche, um sie verschwinden zu lassen. Tatort Corcelles (NE): In der Nacht auf den 20. August 2025 sterben eine 47-jährige Frau und ihre zwei Töchter durch Messerstiche in ihrer Wohnung. Schnell gerät der 52-jährige Ex-Mann ins Visier der Ermittlungen. Tatort Grabs (SG): Am 26. April 2026 stirbt eine 71-jährige Frau in ihrem Einfamilienhaus. Die Polizei nimmt den 67-jährigen Ehemann fest.

Drei Orte, drei Jahre, drei Blutatten. Sie zeigen, wie gefährlich das eigene Zuhause für Frauen jeden Alters in der sonst so friedlichen Schweiz sein kann. Gewalt durch Partner und Ex-Partner rückt allmählich ins Bewusstsein von Gesellschaft und Politik – doch solche Taten sind schon seit Langem viel mehr als Einzelfälle. Durchschnittlich alle zwei bis drei Wochen stirbt in der Schweiz eine Frau durch häusliche Gewalt. 2025 erreichte die Zahl mit 25 getöteten

Gewalt durch Partner und Ex-Partner rückt ins Bewusstsein von Gesellschaft und Politik – doch solche Taten sind seit Langem mehr als Einzelfälle.

Frauen und Mädchen einen Höchststand, seit der Bund 2009 begann, diese Tötungen separat auszuweisen. Insgesamt zählte die Schweiz letztes Jahr 55 Tötungsdelikte.



Das Opfer nicht vergessen: Während dem Prozess gegen einen Ehemann im Mai 2026 nahe Basel bildeten Menschen vor dem Gerichtsgebäude eine Kette und erinnern an die getötete Frau. Foto Keystone

Regierung alarmiert

Auch Männer werden Opfer häuslicher Gewalt. Doch bei Tötungen zeigt sich ein klares Muster: Über 90 Prozent der Opfer sind Frauen, die Täter meist Männer. Die Rekordzahl von 2025 alarmierte die Regierung. «So kann es nicht weitergehen», erklärte Innenministerin Elisabeth Baume-Schneider. Justizminister Beat Jans sprach von einem Sicherheitsproblem: Kein anderes Verbrechen fordert in der Schweiz so viele Todesopfer wie die Gewalt gegen Frauen. Bereits Mitte 2025, als sich die Häufung abzeichnete, beschloss ein Ausschuss aus Bund, Kantonen und

Gemeinden dringliche Massnahmen. Unter anderem sollten Regionen bei der Bereitstellung von Schutzplätzen in Frauenhäusern zusammenarbeiten.

Nora Markwalder, Strafrechtsprofessorin an der Universität St. Gallen, sieht bislang keinen anhaltenden Anstieg bei den Tötungen von Frauen. Doch auch die «stabile Tendenz» sei besorgniserregend. Während Tötungsdelikte unter Männern – etwa im Ausgang, im Milieu oder bei Streitigkeiten – in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz stark zurückgingen, blieben die Partnerschaftstötungen von Frauen durch Männer konstant. «Das wirft Fragen auf», sagt die Kriminologin.

Kein «Familiendrama»

Eine mögliche Antwort liefert der Begriff Femizid. Geprägt in den 1970er-Jahren von der US-Soziologin Diana Russell, verweist er auf die gesellschaftliche Dimension solcher Taten. Nach einer UNO-Definition von 2012 gelten Tötungen an Frauen im häuslichen Bereich als Femizide. Analysen zeigen, dass sie oft mit Dominanzstreben, Besitzdenken und geschlechtsbezogenen Rollenerwartungen des Täters zusammenhängen. Trennungen werden dabei zu Hochrisikophasen. «Rund die Hälfte der Tötungen geschieht während oder nach der Trennung», erklärt Markwalder.

In der Schweiz ist Femizid kein juristischer Begriff. Frauenrechtsgruppen, Politik und das Rechercheprojekt stopfemizid.ch nutzen ihn seit einiger Zeit, um Fälle sichtbar zu machen. Doch auch Medien und Behörden greifen ihn zunehmend auf. Für Markwalder benennt er die Realität: «Es ist eine Tötung – kein Familiendrama, kein Unglück, keine Tat aus übermässiger Liebe, wie es früher oft beschönigend umschrieben wurde.»

Neue Opferhilfenummer

Lange galt in der Schweiz: Was zuhause geschieht, geht den Staat nichts an. Erst seit 2004 ist häusliche Gewalt – Vergewaltigungen, Tötlichkeiten, Drohungen – ein Officialdelikt. Politikerinnen setzten sich über Parteigrenzen hinweg immer wieder für Massnahmen gegen Gewalt an Frauen ein. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention des Europarats 2018 verpflichtete sich die Schweiz zum Handeln. Eine «Roadmap» von Bund und Kantonen brachte erste Ergebnisse: Seit Frühjahr 2026 ist die landesweite Opferhilfe-Telefonnummer 142 in Betrieb. Die

Bund und Kantone planen für 2027 eine neue nationale Strategie gegen häusliche und sexuelle Gewalt.

Kantone verstärken ihr Bedrohungsmanagement, um Gewalt frühzeitig zu erkennen. Denn oft steht ein Femizid am Ende einer Gewaltspirale, wie eine Analyse des Bundes ergab.

Die Polizei spricht Gefährder inzwischen gezielt an. In einigen Kantonen laufen Pilotprojekte mit elektronischen Fussfesseln, um Kontaktverbote durchzusetzen. Der Bund startete eine Präventionskampagne, um die Bevölkerung für häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Auch Gesetzesänderungen stehen zur Debatte, etwa im Waffenrecht. Eine Studie der Universität St. Gallen zeigte 2025, dass bei häuslichen Tötungen in der Schweiz überdurchschnittlich oft Schusswaffen zum Einsatz kommen, vor allem bei älteren Tätern. Ein Grund: Schweizer Männer können ihre Armeeewaffen nach der Entlassung aus der Dienstpflicht behalten.

Tötungsdelikte gingen in der Schweiz stark zurück, doch Tötungen von Frauen durch ihre Partner bleiben stabil. «Das wirft Fragen auf», sagt Strafrechtsprofessorin Nora Markwalder. Foto ZVG



Kritik und Forderungen

Frauenrechtsorganisationen und linke Parteien kritisieren, dass die Schweiz die Istanbul-Konvention trotz Fortschritten nur unzureichend umsetze. Es fehle an finanziellen Mitteln für Frauenhäuser, und der Schutz von Frauen variere stark zwischen den Kantonen. Die rechtsbürgerliche SVP sieht in häuslicher Gewalt vor allem ein MigrantInnenproblem. Sie fordert härtere Strafen und konsequente Landesverweise.

Bund und Kantone planen für 2027 eine neue nationale Strategie gegen häusliche und sexuelle Gewalt. Sie soll ein einheitlicheres Vorgehen bringen und auch digitale Gewalt in den Blick nehmen. Das nationale Parlament beschloss zudem eine Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung von Femiziden, auch ausserhalb des häuslichen Umfelds.

Ein Prozess, der aufrüttelte

Im Fall der Tötung von Binningen fand im Mai 2026 der Prozess in erster Instanz statt. Er offenbarte die zerstörerische Dynamik häuslicher Gewalt. Das Strafgericht Basel-Landschaft verurteilte den Ehemann wegen Mordes und Störung des Totenfriedens zu lebenslanger Haft. Das Gericht stellte fest, dass der Täter aus Kontrollbedürfnis, Kränkung über die Trennungsabsicht, Rache und Wut handelte. Getötet habe er letztlich, um die häusliche Gewalt zu vertuschen. Der Gerichtspräsident sprach das gesellschaftliche Problem an: «Das hier ist ein Femizid.» Angehörige, Freunde und Aktivistinnen erinnerten während der Urteilsverkündung mit einer Menschenkette vor dem Gerichtsgebäude an die getötete Frau.